Regeln für Schülerinnen und Schüler zur

Nutzung von Handys*, Tablets, Kameras und Notebooks



auf dem gesamten Schulgelände, exkl. Parkplatz

* inkl. Bedienung von Smartwatches

Die Nutzung der oben genannten Geräte ist <u>nur</u> in folgenden Fällen erlaubt:

Nutzung nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft oder das Sekretariat in dringenden Fällen (z.B. Anruf daheim)

Nutzung <u>nach</u> **Erlaubnis durch die Lehrkraft im Unterricht** für den jeweils erlaubten Zweck

Handynutzung bei Notfällen für Notrufe (110/112)

Ausnahmen:

Klassen	Uhrzeit	Erlaubt	1
alle	ab 12:10 Uhr	Nutzung an den Fahrradständern und Bushaltestellen	
	ab 15:30 Uhr	Nutzung auf dem sonstigen Schulgelände (außer Unterricht)	
ab 8. Kl.	ab 8:00 Uhr	Schulisches Arbeiten mit Tablets & Notebooks (<u>nicht</u> : Handys) in der kleinen Aula und im Innenhof .	
ab 11. Kl.	ab 7:30 Uhr	Schulisches Arbeiten mit Tablets & Notebooks (nicht: Handys) in der kleinen Aula, im Innenhof und in der Mensa.	

Einschränkung für alle

keine Nutzung in der Pause (10:15-10:40 Uhr)

keine Nutzung in Umkleideund Sanitärräumen (WCs)

keine Bild- und Tonaufnahmen anderer Personen

(Die Schule kann bei Vorliegen von Einwilligungen Ausnahmen festlegen.)

Diese Regelungen zeigen nur, wann Geräte überhaupt verwendet werden dürfen. Details zur Art der Nutzung werden durch die Hausordnung und die Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur und den Internetzugang am Inntal-Gymnasium Raubling festgelegt.